

andere Rechtsvorschriften weitergehende Maßnahmen bestimmen.

einheitliches sozialistisches Bildungswesen; Gesamtheit der organisch miteinander verflochtenen Einrichtungen der sozialistischen Gesellschaft in der DDR zur Bildung und Erziehung allseitig entwickelter sozialistischer Menschen, die bewußt das gesellschaftliche Leben gestalten, die Natur verändern und ein erfülltes, menschenwürdiges Leben führen; in ständiger Wechselbeziehung untrennbar mit den anderen gesellschaftlichen Bereichen verbunden; umfaßt das —s- *Volksbildungswesen*, die → *Berufsausbildung*, das → *Hochschulwesen*, das → *Fachschulwesen* sowie die Aus- und → *Weiterbildung* der Werktätigen. Im einzelnen gliedert sich das e. s. B. in die Einrichtungen der Vorschulerziehung, die zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, die erweiterten polytechnischen Oberschulen (Abitur), die Sonderschulen für physisch oder psychisch geschädigte Kinder, die Einrichtungen der Berufsausbildung, einschließlich der Berufsausbildung mit Abitur, die Fachschulen, die Universitäten und Hochschulen sowie die Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen. Das e. s. B. ist so gestaltet, daß jedem Bürger ein reibungsloser Übergang von einer Bildungsstufe zur anderen möglich ist. Für die höheren Bildungseinrichtungen werden unter Berücksichtigung der sozialen Struktur diejenigen Schüler, Lehrlinge und Werktätigen ausgewählt, die sich durch Leistung und Verhalten auszeichnen. Der Aufbau des e. s. B. als Gesamtheit der Bildungs- und Erziehungsinstitutionen geht auf einen Beschluß der Volkskammer der DDR von 1965 zurück. Seine Zielsetzung widerspiegelt die objektiven Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Ge-

sellschaft. Die Funktion des e. s. B. besteht darin, sozialistische Persönlichkeiten heranzubilden, die über eine hohe wissenschaftliche Bildung verfügen, mit der Weltanschauung des Marxismus-Leninismus ausgerüstet sind, als Patrioten und Internationalisten fühlen und handeln, eine kommunistische Arbeitseinstellung besitzen, das gesellschaftliche Leben bewußt mitgestalten und den Reichtum der Kultur nutzen. Das e. s. B. und seine Zielsetzung widerspiegeln den humanistischen Charakter der sozialistischen Gesellschaft und ihr wichtigstes Anliegen - die allseitige Entwicklung des Menschen. Bestimmender Inhalt des e. s. B. ist die sozialistische → *Allgemeinbildung*, die das solide Fundament für jede weiterführende Bildung, für Arbeit und Beruf sowie für aktives gesellschaftliches Wirken ist. Sie ist für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen die grundlegende Bildung. Das e. s. B. verwirklicht zugleich die berufliche Bildung. Aufbauend auf der Allgemeinbildung, erwerben die Mitglieder der Gesellschaft in der Berufsausbildung bzw. an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen eine spezielle berufliche Bildung, die sie zur Ausübung einer Tätigkeit befähigt, die sowohl ihre persönlichen Interessen berücksichtigt als auch den gesellschaftlichen Erfordernissen entspricht. Das e. s. B. verwirklicht schließlich die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen. Gestützt auf die erworbene Allgemeinbildung und die berufliche Qualifikation, erwerben die Werktätigen zugleich mit ihrer beruflichen Tätigkeit neue Kenntnisse aus Wissenschaft und Technik, die sie befähigen, mit den wachsenden Anforderungen der Entwicklung in Gesellschaft, Produktion, Wissenschaft und Technik Schritt zu halten. In seiner Gesamtheit realisiert das e. s. B. eine in sich geschlossene harmonisch abgestimmte -s- *Bildung und Erziehung*, die wesentliche Grundlage der allseitig entwickelten